



Beitragsordnung für den SV Hermsdorf e. V.

1. Verwendung der Mitgliederbeiträge

Die Beiträge der Mitglieder dienen der Eigenfinanzierung der Tätigkeit in den einzelnen Abteilungen, der materiellen Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Sportvereins sowie der Mitgliedschaft und der Versicherung jedes einzelnen Mitgliedes über den Landessportbund und im Kreissportbund.

Dafür werden vom Jahresbeitrag des Mitgliedes je nach Alter folgende Anteile verwendet:

Erwachsene	10,00 Euro pro Jahr
Jugendliche	6,00 Euro pro Jahr
Kinder	6,00 Euro pro Jahr.

An den Landessportbund werden für Mitgliedschaft und Versicherung jedes Mitgliedes in Abhängigkeit vom Alter folgende Beiträge pro Jahr überwiesen:
Kinder 2,50 Euro, Jugendliche 3,00 Euro, Erwachsene 6,00 Euro.

Der Kreissportbund erhebt pro Mitglied einen Beitrag von 1,00 Euro/Jahr.

Die Abteilungen Fußball und Skilaufen, in denen Wettkampftätigkeit erfolgt, führen an die Fachverbände jährlich weitere Beiträge pro Mitglied ab.

2. Mindestbeiträge

Um neben der Eigenfinanzierung auch die Möglichkeit der jährlichen Förderung durch den Landessportbund zu erhalten, müssen die Mitgliederbeiträge für Erwachsene mindestens 40 Euro und für Kinder mindestens 20 Euro betragen. Außerdem muss der Mitgliederbeitrag für den gesamten Sportverein beim Landes- und beim Kreissportbund vollständig und termingerecht bis zum 30. April eines Jahres bezahlt worden sein.

Die Zahlung des Mitgliederbeitrages erfolgt als jährliche Überweisung auf das Konto des Sportvereins bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unter
IBAN DE27 8505 0300 3012 0005 50
BIC OSDDDE81XXX

oder durch Barzahlung beim Kassierer der Abteilung **jeweils bis zum 31. März des Jahres.**

3. Höhe der Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird in den einzelnen Abteilungen unter Berücksichtigung der unter 2. genannten Mindestbeiträge festgelegt.

Nach Abführung des unter 1. festgelegten Betrages verbleibt der gesamte weitere Beitragsanteil in der jeweiligen Abteilung. Er kann für die Finanzierung von Sportgeräten, von Wettbewerbsteilnahmen und einheitlicher Sportbekleidung genutzt sowie zur Anerkennung von besonderem Engagement einzelner Mitglieder und zur Ausgestaltung von Abteilungsmaßnahmen verwendet werden.

Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge. Beim Austritt aus dem Sportverein im Verlaufe eines Jahres erfolgt keine anteilige Rückzahlung.

Diese Beitragsordnung löst dieselbe vom 01.09.2004 ab und tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.